

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
08.12.2014 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr Michael Wolny

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Frau Dr. Renate Günther

Frau Antje Bauroth

Herr Guido Kohl

Frau Gudrun Buchmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Erich Ertl

Frau Irina Kalinka

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2014
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung 5-2090/14-II/1
- 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen 5-2124/14-II
- 8 Schaffung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming 5-2144/14-II/1
- 9 Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming 5-2176/14-II
- 10 Vorbereitung Haushaltsdiskussion 2015

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur Ausschusssitzung.
Sie stellt die TO zur Abstimmung.

Frau Igel fragt zu TOP 6 Sozialplanung – Psychiatrieplanung nach, was in der heutigen Sitzung dazu geplant ist, eine Vorstellung gab es bereits in der Sitzung am 20.10.2014.

Frau Gurske antwortet, dass es in der damaligen Sitzung darum ging, diese Planung erstmal zur Kenntnis zu geben und vorzustellen. Da das Dokument sehr umfangreich ist, sollten in der heutigen Sitzung offene gebliebene Fragen beantwortet werden. Dem Kreistag soll die Psychiatrieplanung am 23.02.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weitere Anmerkungen gibt es zur TO nicht. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2014

Herr Hildebrandt bittet nochmals um eine zeitnahe Verteilung der Niederschrift.

Frau Böttcher erläutert, dass es üblich ist den Versand mit den Unterlagen für die nächste Sitzung zu tätigen. In der Geschäftsordnung des Kreistages unter § 23 ist festgeschrieben, dass die Niederschrift spätestens mit den Unterlagen zur nächsten Sitzung zu versenden ist.

Sie unterbreitet den Vorschlag, das Protokoll nach Fertigstellung vorab als E-MAIL zu versenden und in Papierform mit den Unterlagen zur nächsten Sitzung. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Wolny bittet um Erklärung des Begriffs Titel. Auf S. 10 steht: Asylbewerber mit einem Titel wechseln ins Jobcenter ...“

Herr Kohl erklärt, der Begriff Titel beruft sich auf das Aufenthaltsgesetz. Mit Titel ist der aufenthaltsrechtliche Titel gemeint.

Mit der Ankunft des Asylbewerbers in Deutschland bekommt er eine Aufenthaltsgestattung. D.h., er darf sich in Deutschland aufhalten, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Diese Asylbewerber erhalten Leistungen vom Sozialamt. Wenn abschlägig über den Asylantrag entschieden wird, aber der Betreffende nicht direkt nach Hause zurückkehren kann, erhalten sie eine Duldung und auch weiterhin Leistungen vom Sozialamt.

In allen anderen Möglichkeiten, die es nach § 25 Aufenthaltsgesetz gibt, wie der klassische Flüchtlingsstatus oder die sogenannten Abschiebehindernisse, erhalten Asylbewerber einen Aufenthaltstitel. Diejenigen dürfen arbeiten sowie im Landkreis freien Wohnsitz nehmen. Mit besonderem Aufenthaltstitel dürfen sie den Landkreis auch verlassen.

Die Niederschrift wird mit den gemachten Anmerkungen bestätigt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand hinsichtlich einer Kontrolle in der Betreuten Wohngemeinschaft Ludwigsfelde, wo feuerwehrtechnische Mängel festgestellt wurden. Sie teilt mit, dass diese Mängel durch die Heimaufsicht des Landes festgestellt, bei einer Gütekontrolle durch das Sozialamt aber nicht festgestellt wurden.

Frau Buchmann erklärt, dass das Sozialamt keine Gütekontrollen macht. Die AuW (Aufsicht für unterstützende Wohnformen) ist die aufsichtsführende Behörde und macht entsprechende Kontrollen. Es ist im Sozialamt nicht bekannt, dass in diesem Protokoll feuerwehrtechnische Mängel stehen.

Eine Prüfung des Sachstandes wird zugesichert.

Frau Böttcher bittet, das Ergebnis der Prüfung allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Frau Kierschk fragt, wie mit der Thematik Fahrcoupons derzeit umgegangen wird.

Frau Kahmann antwortet, Fahrcoupons unterliegen einer Einzelfallentscheidung. D.h., es ist ein Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geprüft und entschieden.

Frau Gurske ergänzt, Mittel können auch über die MBS-Ausschüttung beantragt werden, wenn der Antragsteller für eine gemeinnützige Initiative oder Bürgergruppe tätig wird. Die entsprechenden Formulare stehen dazu auf der Internetseite des Landkreises. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet zur Begleitung der ersten Antragsphase. Ende des Jahres 2015 soll die Richtlinie entsprechend geprüft und ggf. novelliert werden.

Herr Hildebrandt spricht das Thema Rettungsdienst und Hilfsfristen an. Es wurde festgestellt, dass diese nicht wirklich eingehalten werden. Auf der nächsten KT-Sitzung wird der Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes behandelt. Er hält es für sinnvoll, diesen vorab auch im Ausschuss zu behandeln.

Frau Gurske antwortet, der fachlich zuständige Ausschuss für den Eigenbetrieb Rettungswesen ist der Kreisausschuss. Dort sind die Fragen der Hilfsfristen ausführlich erörtert und dargestellt worden. Da Fahrzeuge angeschafft bzw. bestimmte Wachen anders positioniert werden, wird man der Zielstellung der geforderten Rettungsfristen einen deutlichen Schritt näher kommen.

Nicht desto trotz kann das Thema Rettungsdienst in die Jahresplanung für den Ausschuss Gesundheit und Soziales aufgenommen. Der Vorschlag ist von Herrn Hildebrandt bereits an die Verwaltung herangetragen worden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass mit den KT-Unterlagen eine Vorlage zur Einrichtung eines neuen ÜWH in Luckenwalde, Schieferling versandt wurde. Dabei handelt es sich um das ehemalige Gebäude des OSZ. Es geht dabei um eine Überbrückungsvariante, bis man zu einer tragfähigen Lösung mit der Anhaltstraße gekommen ist. Die Anhaltstraße musste im Herbst 2014 geschlossen werden, weil sie bau- und brandschutztechnisch nicht mehr tragfähig war. Aufgrund der Flüchtlingszahlen ist der Landkreis dringend gefordert, Alternativplätze zu schaffen. Ab dem 1. Quartal 2015 werden im Schieferling Flüchtlinge einziehen können.

Gleichzeitig wird gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde als Eigentümer der Immobilie eine Lösung für die Anhaltstraße gesucht.

Auf die Frage von Herrn Lehmann nach dem Betreiber im Schieferling antwortet Herr Kohl, da es sich um eine Übergangslösung handelt, wird es kommunal betrieben.

Herr Hildebrandt berichtet, dass ihm als Gemeindevertreter von seiner Gemeinde mitgeteilt wurde, dass dem Landkreis eine Räumlichkeit von einem privaten Träger vorgeschlagen wurde und die Verhandlungen an der Laufzeit des Vertrages gescheitert sind, da der Vermieter eine längere Laufzeit als 3 Jahre haben wollte.

Er fragt, ob dem so ist und ob es nicht auch für KT-Abgeordnete und Kommunalpolitiker Hinweise zu den Voraussetzungen für die Anerkennung von ÜWH für Asylbewerber geben kann, um bei An- bzw. Nachfragen aussagefähig zu sein.

Frau Gurske erläutert, dass längere Verträge grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind. Es wird aber angestrebt, mittelfristige Verträge mit einer Verlängerungsoption abzuschließen. Die Gespräche mit dem Eigentümer in Rangsdorf sind nicht durch das Sozialamt geführt worden, sondern vom Dezernat III. Als Rückmeldung ist bekannt, dass der Eigentümer das Objekt nicht zu dem besagten Zweck zur Verfügung stellen will. Die Gemeinde Rangsdorf ist durchaus aktiv und hat sich um Alternativangebote bemüht.

Herr Kohl ergänzt, dass bei notwendigen Investitionen auch eine entsprechende Refinanzierungszeit gegeben sein muss. Diese hängt nicht zuletzt von der Objektgröße ab. In Jüterbog ist die Vergabe z.B. für 3 Jahre erfolgt. Es handelt sich hier um eine kreiseigene Immobilie, die nun durch einen Träger betrieben wird.

Herr Hildebrandt bittet darum, die Informationen an alle weiterzuleiten, um auch als Abgeordneter auf die Dringlichkeit der Angelegenheit der Bereitstellung von Räumlichkeiten einwirken zu können.

Herr Kohl erklärt sich bereit, im Ausschuss alle Informationen im komplex vorzutragen, wie z.B.: wo sind die Standorte, welche Maßstäbe werden zugrunde gelegt, welcher Standort soll weiterentwickelt werden usw. Eine Standortentscheidung hat verschiedene Aspekte. Zum

einen die verkehrstechnische Lage, die gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge über den gesamten Landkreis entsprechend der Verteilsatzung, die Geeignetheit der Immobilie und vieles mehr. Es wurde ein Prüfschema erarbeitet und eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese legt der Verwaltungsleitung einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vor.

Herr Hildebrandt begrüßt den Vorschlag und bittet nach Möglichkeit um zeitnahe Bereitstellung der Informationen.

Herr Wolny möchte wissen, ob alle Kommunen schon angesprochen wurden, entsprechenden Wohnraum zu akquirieren und ob der Landkreis bis Ende diesen Jahres darauf angewiesen ist?

Frau Gurske antwortet, dass alle Bürgermeister angeschrieben wurden mit der Bitte um Unterstützung und Umsetzung der Satzung. D.h., sowohl geeignete Immobilien für eine Übergangseinrichtung anzubieten als auch natürlich für auszugsberechtigte Asylbewerber entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Bisher geht nur die Stadt Zossen die Frage Wohnraum offensiv an. Von dort bekommt der Landkreis regelmäßig Wohnungsangebote und Flüchtlinge können entsprechend zugewiesen werden.

Im Dialog mit Abgeordneten, die auch Gemeindevertreter sind, musste festgestellt werden, dass nicht jede/r Bürgermeister/in seine Gemeindevertretung über das Schreiben des Landkreises in Kenntnis gesetzt hat. Künftig werden nicht nur die Bürgermeister/innen angeschrieben, sondern auch die Gemeindevertretungen.

Frau Wehlan hat die Beratung der AG der Bürgermeister/innen nochmal genutzt, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen. Da hat u.a. der Bürgermeister von Trebbin zugesagt, entsprechende Wohnungsangebote zu melden.

Es ist ein schwieriges Vorgehen. Zudem gibt es auch soziale Brennpunkte. In den sozial stabilen und starken Gemeinden im Norden des Landkreises fehlen auch für Hartz IV-Empfänger entsprechende Wohnungen. Da gibt es insgesamt eine schwierige Wohnungsmarktlage.

TOP 6

Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung (5-2090/14-II/1)

Frau Bauroth geht einleitend auf die Fragen von Frau Igel aus der letzten Sitzung am 20.10.14 ein.

1. Gewünschte korrektere Trennung zwischen geistig behindert u psychisch krank

Eine Trennung zwischen geistige Behinderung und psychischer Erkrankung ist nach den Hilfen und Angeboten des SGB nicht immer ganz eindeutig, denn es kommt nicht auf die „Behinderung“ bzw. „Störung“ an, sondern auf den Hilfebedarf, deshalb gibt es im Psychiatrieplan bzgl. der Hilfen immer Vermischungen.

Nach ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme; 10. Revision; German Modification; Version 2013) zählt die Intelligenzstörung zum Kapitel der psychischen und Verhaltensstörungen.

Kapitel V; Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99) - Intelligenzstörung (F70-F79)

Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten.

2. S. 26/27: Daten Frühförderung

316 Kinder, die körperlich oder geistig behindert sind

382 Kinder insgesamt, die 2012 Frühförderung erhielten

Änderung S.26 Formulierung „...“

Im Jahr 2012 erhielten insgesamt 316 Kinder Maßnahmen zur Frühförderung wegen einer geistigen, körperlichen Behinderung.

3. Beschäftigungsmöglichkeiten für suchtkranke Menschen recherchieren (Wunsch von Fr. Igel)

Die Möglichkeiten wurden im Psychiatrieplan, Kapitel 2.3.4. Funktionsbereich Arbeit, Beschäftigung, berufliche Rehabilitation, benannt.

4. Zahlen/Daten für 2013 aktualisieren

Aufgrund teilweise noch nicht vorliegender Daten und des Arbeitsaufwandes, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht, wird erst in der Fortschreibung des Psychiatrieplanes eine Aktualisierung der Daten erfolgen.

Des Weiteren weist Frau Igel darauf hin, dass auf S. 5 steht, „der Landkreis TF kann als eine Versorgungsregion betrachtet werden“ und auf S. 12 „er muss als Versorgungsregion betrachtet werden“. Was ist richtig?

Frau Bauroth erläutert, dass es verschiedene Einteilungen gibt. Die Kassenärztliche Vereinigung teilt in andere Planungsregionen ein als das Land Brandenburg. Im Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz geht es um das gesamte Land Brandenburg. Der Landkreis Teltow-Fläming gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming.

Frau Igel bemängelt in diesem Zusammenhang, dass dadurch z.B. auch die hörgeschädigten Kinder nicht im Landkreis beschult werden. Die Behinderten sollen aber wohnortnah versorgt werden.

Insgesamt fehlt ihr die Einordnung was Pflichtaufgabe und was freiwillige Aufgabe ist. Welche Pflichtaufgaben konnten bisher nicht erfüllt werden und wo ist Handlungsbedarf. Für sie ist das vorliegende Papier noch immer mehr eine Erfassung als eine wirkliche Feststellung, was gemacht werden muss.

Frau Böttcher verweist auf Punkt 3 und 4, wo die Empfehlungen konkret erfasst sind.

Herr Lehmann bringt ein, dass es hier um eine mittel- bis langfristige Planung und um ein Wechselspiel von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben geht.

Der Plan wird in 5 Jahren fortgeschrieben.

Frau Igel wirft ein, wenn mit der HH-Planung entschieden werden soll, wofür Mittel bereitgestellt werden, muss man wissen, was ist Pflicht- oder freiwillige Aufgabe.

Frau Böttcher macht auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufmerksam, wo alle Produktkonten aufgeführt sind. Daraus ist erkennbar, was ist Pflicht- oder freiwillige Aufgabe.

Frau Bauroth erklärt noch einmal zur Fachlichkeit. Die Gesetze wurden mit aufgeführt, um zu verstehen, worum es geht. Dann ist der IST-Zustand erfasst und daraus entstanden die Empfehlungen. Es geht um die bedarfsgerechte und gemeindenahere Versorgung.

Frau Gurske geht davon aus, dass dieser Empfehlungskatalog, wenn er dann durch den KT beschlossen ist, für die Verwaltung die Richtschnur darstellt. Dann ist zu überlegen, welche der Empfehlungen wird im nächsten Schritt umgesetzt. Es wird nicht gelingen, dass Gesamtpaket innerhalb eines Jahres auf den Weg zu bringen.

Herr Lehmann bittet um Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen – geplante zusätzliche Kosten 2015: 750 € für Personal. Im angegebenen Produktkonto geht es um Zuschüsse für Suchtkranke und psychisch Kranke.

Frau Gurske erklärt, dass das nicht die Personalkosten der Kreisverwaltung sind, sondern aufgrund der Förderrichtlinie der Landkreis zur Kofinanzierung der Personalkosten des Trägers verpflichtet ist.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung, die Empfehlung an den Kreistag zu geben, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen (5-2124/14-II)

Herr Kohl führt einleitend aus, dass Asylbewerber und Flüchtlinge in den Heimen, die kein eigenes Einkommen haben, diese Gebühr nicht entrichten müssen. Es geht um den Personenkreis, der berechtigt ist, arbeiten zu gehen. Bei denen erfolgt eine Prüfung, inwiefern sie zu dieser Gebühr nach entsprechender Einkommensberechnung herangezogen werden können oder aber Personen mit entsprechendem Aufenthaltstitel, die z.B. ihren Titel von der Ausländerbehörde bekommen und nicht sofort eine Wohnung finden. Mit Titelerteilung hat dieser Personenkreis sofort Rechtsanspruch auf Leistungen beim JC oder nach dem SGB XII.

Aufgrund der stark zugenommenen Flüchtlingszahlen sind immer mehr Flüchtlinge in den Heimen, prozentual steigend, die arbeiten gehen dürfen bzw. die bereits Leistungen vom JC bekommen. Daher ist es erforderlich, die alte Satzung zu überarbeiten.

Die tatsächlichen Ist-Kosten für die Unterbringung wurden erfasst und dann gebührenrelevant berechnet und so entstand die in der Satzung aufgenommene Gebühr. Diese Satzung soll alle 2 Jahre überprüft werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Haase antwortet Herr Kohl, dass derzeit ca 10 % der Bewohner in den ÜWH diese Gebühr zahlen.

Herr Hildebrandt fragt zu den gebührenrelevanten Ausgaben, warum gerade das ÜWH in der Forststraße als Modellbeispiel genommen wurde und ob das dann für die anderen übernommen wird?

Herr Kohl erklärt, dass im Jahr 2013 nur dieses Heim ganzjährig kommunal betrieben wurde. Das ÜWH in der Anhaltstraße war vertraglich anders geregelt. Da standen die Gebühren dem Träger zu. Das ÜWH in der Grabenstraße kam erst im November 2013 dazu.

Herr Hildebrandt bittet um Erklärung, wie sich die mögliche Nutzungsgebühr von 147,69 € errechnet.

Herr Kohl erläutert, dass die Gebühr kostendeckend sein muss. Insofern sind alle gebührenrelevanten Aufwendungen zusammenzuziehen, diese werden dann hochgerechnet und geteilt durch die Platzzahl und Monate, also durch 92 (Platzzahl) und durch 12 (Monate).

Herr Wolny fragt zu § 6 (2), ob da auch entsprechende Zahlungen von Dritten betroffen sind.

Herr Kohl erklärt, es muss sich um Einkommen handeln. Bei Asylbewerbern liegen selten Rentenzahlungen vor. Im Regelfall sind es Leistungen vom JC oder Erwerbseinkommen.

Zum Haushaltsansatz informiert er, dass der Kontoansatz auf Null steht. Die bisherigen Erträge wurden anders gebucht. Ab 2015 gibt es ein eigenes Produktkonto zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Gebühren.

Frau Igel sagt, dass die Gebührensatzung für alle ÜWH gemacht worden ist, die Aufwendungen sind nur für das ÜWH Forststraße berechnet. Wird in den anderen Heimen von denselben Kosten ausgegangen?

Herr Kohl erklärt, dass der Landkreis bisher nur kommunale Heime hat. Das ÜWH in Jüterbog ist an den Träger Campanet vergeben worden. Im HH-Plan ist das jetzt erkenntlich, da wurde pro ÜWH eine eigene Kostenstellen eingerichtet, wo investive Kosten, Unterhaltungs- und Betriebskosten extra auf jedes ÜWH gebucht werden können. Diese Satzung ist vorab bereits vom Land als genehmigungsfähig befunden worden.

Herr Haase begrüßt diese Gebührensatzung und spricht sich dafür aus, dass dazu noch mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden muss, um diesen Sachverhalt auch in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Frau Böttcher stellt die Gebührensatzung zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 8

Schaffung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming(5-2144/14-II/1)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass mit dieser Vorlage die Abgeordneten in Kenntnis gesetzt werden sollen zu den Aktivitäten, die der LK gemeinsam mit dem JC und der Regionaldirektion gegenwärtig auf den Weg bringt. Frau Schröder, Chefin der Regionaldirektion, hat mit ihrem Amtsantritt die Anregung ausgesprochen, anderen großen Städten folgend eine Jugendberufsagentur für den LK TF zu schaffen. Diese Jugendberufsagentur soll sicherstellen, dass die Agentur für Arbeit, das JC und das Jugendamt unter einem Dach gemeinsam für Berufsausbildungssuchende tätig werden. Damit soll jede/r Jugendliche erreicht werden, die/der auf der Suche nach einem Erstausbildungsplatz ist. Es geht dabei nicht nur um sozial benachteiligte Jugendliche, sondern um ein Angebot für alle Jugendliche.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ziel es ist, ein Modell zum Aufbau einer entsprechenden Agentur im Landkreis TF zu entwickeln.

Herr Haase fragt, wie das vorher gehandhabt wurde?

Frau Gurske antwortet, dass die Aktivitäten bezogen auf die entsprechenden Jugendlichen gegenwärtig parallel laufen. Damit ist nicht immer sicher gestellt, dass alle Seiten wirklich voneinander wissen und der/dem Jugendlichen das effektivste bzw. passendste Angebot unterbreitet wird.

Herr Lehmann bittet um Erklärung der Zahlen zur Ausgangslage?

Frau Gurske antwortet, dass das zwei unterschiedliche Gesichtspunkte sind. 621 Jugendliche waren im JC arbeitslos gemeldet. Dabei ist offen, ob sie gar keine Ausbildung hatten und als Ungelernte auf den Arbeitsmarkt drängen. Der letzte Absatz bezieht sich darauf, dass noch 459 Jugendliche einen Ausbildungsplatz gesucht haben. Auf der anderen Seite gab es noch 550 freie Ausbildungsstellen.

Die Zahlen sollen darstellen, warum für den LK TF Handlungsbedarf gesehen wird. Die Jugendberufsagentur will sich auf die Jugendlichen ohne eine Erstausbildung beziehen. Die Altersgrenzen folgen dem des SGB VIII.

Keiner der beteiligten Partner soll mehr Kosten investieren, als er ohnehin für diese Arbeit im Haushalt hat. Die einzigen Zusatzkosten wären evtl. die Anmietung eines Objektes oder die Erstausrüstung eines Büros.

Frau Igel begrüßt das Vorhaben der Verwaltung verweist aber darauf, dass der Endtermin zu spät ist. Zum 01.10.2015 müssten alle zur Versorgung anstehenden Jugendlichen vermittelt worden sein. Das Konzept müsste zum Ende des Schuljahres fertig sein.

Frau Gurske erklärt, dass bereits der Termin 01.10. sehr ambitioniert ist. Es gilt ein für den Landkreis gut funktionierendes Modell aufzubauen. Anfang 2015 wird es einen entsprechenden Workshop geben, wo auch externe Partner mit eingebunden werden sollen.

Frau Igel fragt nach dem Ergebnis aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Frau Gurske erklärt, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport die Vorlage zur Annahme empfohlen hat und als Änderungsvorschlag eingebracht wurde, dass nicht die regelmäßige Berichterstattung vor dem KT erforderlich ist, sondern die Berichterstattung vor dem Kreisausschuss ausreicht. Die Gemeinden sollen mit eingebunden werden. In der Bürgermeister/innen-Dienstberatung am 19.12. wird die Idee der Jugendberufsagentur vorgestellt.

Frau Böttcher stellt allgemeines Interesse zur Unterstützung des Vorhabens fest und es wird die Empfehlung an den KT gegeben, diese Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 9

Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming (5-2176/14-II)

Frau Günther erklärt zur Notwendigkeit der Änderung der Gebührensatzung, dass das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Änderungen vorgegeben hat bei den amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen. Diese waren vorher Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und sind jetzt pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. D.h. es wurden bisher für diese Aufgaben keine Gebühren erhoben.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den KT dieser ersten Änderungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 10

Vorbereitung Haushaltsdiskussion 2015

Frau Kahmann führt einleitend aus, dass diese mit der Einladung versandte Power-Point zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanung dienen soll und aufmerksam macht auf die kostenintensiven Produkte des Sozialamtes.

Frau Igel fragt nach der Berücksichtigung der Erhöhung der Regelsätze und den einzelnen Regelsatzstufen.

Herr Kohl antwortet, die Regelsätze werden jährlich angepasst.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in einem Verfahren, was der Landkreis TF gemeinsam mit zwei anderen Landkreisen zur Regelsatzstufe 3 geführt hat an das Landessozialgericht (LSG) zurückverwiesen. Es gab keine Entscheidung des BSG dazu, dies ist falsch dargestellt worden. Die Entscheidung in der Sache steht noch aus.

Frau Igel bittet um Erklärung bei der Folie Darstellung der Finanzierung der einzelnen Leistungen Zeile 4 Eingliederungshilfe: Anteil LK minus 310.960,00 € - bedeutet doch Einnahme für den Landkreis.

Herr Kohl erläutert, dass es in dem Jahr viele gewonnene Klageverfahren gab und der Landkreis einen relativ geringen kommunalen Eigenanteil hatte.

Herr Lehmann bittet, dass solche Sachverhalte erläutert werden.

Frau Kahmann antwortet, dass genau aus diesem Grund in Vorbereitung auf die Haushaltsdiskussion die wichtigsten Dinge angesprochen und verständlich gemacht werden sollen.

Herr Wolny fragt zur Folie 4 - Erstattung für Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe. Die prognostizierten Gesamtkosten erhöhen sich von 2014 zu 2015 um 1.415.000 €. Ist mit diesen Sprüngen in den kommenden Jahren weiter zu rechnen.

Frau Kahmann antwortet, dass die Landkreise nach AG-SGB XII Zielvereinbarung bis 2018 einen Eigenanteil von 15 % zu leisten haben. Das ist jetzt die Ausgangssumme, die man als Gesamtausgaben angesetzt hat, unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallkosten und deren Abrechnung. Von dieser Ausgangssumme sollen es für 2015 14 % sein, die zu erbringen sind.

Frau Gurske ergänzt, dass es hierzu mit dem Land einen sogenannten Zielvereinbarungsprozess gibt, durch den der Landkreis zur Steigerung verpflichtet ist. Werden die 14 % nicht erreicht, muss man sich bei der nächsten Zielvereinbarungsverhandlung mit dem Land rechtfertigen und nachverhandeln.

Da das eine Relation zwischen ambulant und stationär ist, kann z.B. die Eröffnung einer stationären Einrichtung den Landkreis nach hinten werfen. Wenn Plätze geschaffen werden,

die dem Landkreis zu Buche schlagen, verschiebt sich die Kostenrelation und damit muss auch der Zielvereinbarungsprozess neu verhandelt werden.

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass er die HH-Ansätze für zu gering hält. Zu der Übersicht der Personalstellen, möchte er wissen, ob im Jahr 2015 mit dem vorhandenen Personal die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können oder zusätzliches Personal benötigt wird.

Frau Kahmann erklärt, dass in der Übersicht der Ist-Stand für 2014 dargestellt ist. Im Asylbereich werden zusätzliche Stellen benötigt. Z.B. wird die SB-Stelle Altfälle in Kürze freigesetzt, da die Aufgabe abgeschlossen wird. Diese kann dann andere Aufgaben übernehmen.

Die Power-Point wird dem Protokoll nochmals im A4-Format beigelegt.

Frau Böttcher erinnert zum Abschluss daran, dass die Bitte ergangen war Vorschläge für die Arbeitsplanung einzureichen.

Herr Hildebrandt hatte speziell nochmal die Thematik Rettungswesen aufgeworfen.

Die Vorschläge der Verwaltung werden an alle verteilt mit der Bitte bis zum 19.01.2015 noch Vorschläge einzureichen.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin

Luckenwalde, d. 14.01.2015